

Zweirichtungsverkehr mit Besonderen Bahnkörper

Beschreibung der Verkehrsführung

Die Verkehrsführung des Altstadtrings erfolgt:

- in Richtung Westen/Neustadt über Robert-Franz-Ring, Ankerstraße, An der Schwemme,
- in Richtung Süden/Glauchauer Platz über Robert-Franz-Ring, Klausbrücke, Hallorenring,
- in Richtung Norden über Hallorenring, Klausbrücke, Robert-Franz-Ring

* Leistungsfähigkeit:	- Die Leistungsfähigkeit ist analog dem Bestand. Rückstaus werden zum Glauchaer Platz verschoben.
* notwendige neue LZA (Ampeln):	- LZA Mansfelder Straße/Robert-Franz-Ring - ggf. LZA Hallenmarkt/Hallorening - ggf. LZA Mansfelder Straße/Ankerstraße
* Bauliche Maßnahmen: - Kfz	- Schlepplagen berücksichtigt - Verbreiterung der westlichen Fahrbahn des Hallorening von 2,75 m auf 3,25 m
- ÖV	- Begegnungsverbot aufgehoben - Der durchgängige Besondere Bahnkörper gewährleistet eine behinderungsfreie Fahrt.
- Radverkehr	- Durch die höhere Kfz-Belastung sind auch in Richtung Süden Radverkehrsanlagen zu schaffen sowie im Robert-Franz-Ring und im Hallorening nachzurüsten (hoher baulicher Aufwand)
- Fußverkehr - Klausbrücke	- Querungsmöglichkeiten berücksichtigt - Sanierung wirtschaftlich und gestalterisch ausgeschlossen - Brückenneubau erforderlich (Verlust Denkmal)
* Betroffenheiten:	- ca. 800 Kfz/Tag aus Richtung Norden haben ca. 300 m weniger Fahrweg zur Altstadt (Hallenmarkt) - ca. 3.200 Kfz/Tag aus Richtung Norden haben ca. 40 m weniger Fahrweg zum Glauchaer Platz - geringe Lärmreduzierung (<3 dB) im Bereich Ankerstraße/An der Schwemme (ca. 230 m Anwohner betroffen) - geringe Lärmerhöhung (ca. 1 dB) im Bereich Hallorening/Robert-Franz-Ring (ca. 170 Anwohner betroffen)
* Fördermöglichkeiten:	- Anlagen der Straßenbahn nach § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz (bis zu 80% Förderung) - Straße und Brücke (ca. 2,2 Mio. €) voraussichtlich nicht über städtebaulichen Denkmalschutz förderfähig und Fördermittel nach Entflechtungsgesetz für IV nicht vorhanden (Programm von Stadt Halle überzeichnet).
* Kosten Investitionen: Unterhaltung: Abschreibung: Betriebskosten :	ca. 4,8 Mio. € ca. 55.941 €/Jahr ca. 127.082 €/Jahr Keine zusätzlichen Betriebskosten für die HAVAG
* Ergebnis:	Unwirtschaftlich

